



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Planersetzender Beschluss gem. § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die rechtmäßige Herstellung der Ostenbrunnenstraße und der Herenäusstraße
(Referent: Herr Ring)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	17.11.2015	Vorberatung
Finanz- und Personalausschuss	26.11.2015	Entscheidung

Antrag:

Die Erschließungsanlage Ostenbrunnenstraße/Herenäusstraße von Klingensberger Straße bis Quartanusstraße entspricht den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen und dem Ausbauwillen der Stadt Ingolstadt.

Durch die Beschlussfassung liegt die nach § 125 Abs. 2 BauGB geforderte Voraussetzung für die rechtmäßige Herstellung vor.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 17.11.2015

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Finanz- und Personalausschuss vom 26.11.2015

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.